

M1: Körper- und Bewegungsrecherche			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 450 Stunden / 263 Kontaktstunden 15 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar. Einzelne Lehrveranstaltungen sind für andere Studiengänge des HZT oder der HfS offen.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: Dieses Modul ermöglicht durch die Integration von somatischen Praxen und Theorien der Verkörperung ein vertiefendes Wissen über den Körper (als Konzept und als Physis). Der Körper wird dadurch Instrument der Wissensproduktion, d.h. der Produktion von Wissen durch den Körper. Auf dieser Basis werden durch Studiopraxis Strategien der Bewegungsfindung geschaffen, die Grundlage für neue choreographische Produktionen bilden.			
Qualifikationsziele: • das eigene Körperwissen (Wissen sowohl über den Körper als auch durch den Körper) erweitern • eigene Strategien zur Bewegungsfindung entwickeln • eigene Konzepte von Körper und Wahrnehmung entwickeln			
Lehr- und Lernformen: Workshop, Seminar, Einzelunterricht, Vorlesung, Forum, Werkstattgespräch			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Modulprüfung bestehend aus: Arbeitsbuch als Dokumentation und Reflexion der eigenen Entwicklung innerhalb des Moduls. Umfang frei gestaltbar durch Texte und unterschiedliche Medien. Das Modul wird benotet. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 2			

M2: Modelle künstlerischer Zusammenarbeit			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 450 Stunden / 91 Kontaktstunden 12 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar. Einzelne Lehrveranstaltungen sind für andere Studiengänge des HZT oder der HfS offen.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Zusammenarbeit im choreographischen Arbeitsprozess. Der Fokus liegt besonders auf der Zusammenarbeit zwischen Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen. Die Studierenden lernen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit kennen, erproben und reflektieren sie. Zudem lernen sie das entsprechende Fachvokabular und Grundkenntnisse, um über Video, Audio und Licht zu kommunizieren.			
Qualifikationsziele: • Kenntnis verschiedener Formen künstlerischer Zusammenarbeit • Kenntnis unterschiedlicher Methoden, zusammen mit Tänzer*innen Bewegungsmaterial zu erarbeiten, und Reflexion ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen • Fähigkeit zur Anleitung der Bewegungsrecherche von Tänzer*innen • Fähigkeit zur sprachlichen Kommunikation über Prozesse der Körper-/Bewegungsrecherche und Komposition • Feedback geben und nehmen • Fähigkeit, den Einfluss, den spezifische Arten der Zusammenarbeit für die Bewegungsrecherche, den Kompositionsprozess und die Produktion haben, zu reflektieren • Fähigkeit, hinsichtlich der Medien Video, Audio und Licht mit den entsprechenden Mitarbeitern zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten • Grundkenntnisse der künstlerischen Medien Audio, Video, Licht			
Lehr- und Lernformen: Workshop, Werkstattgespräch, Einzelunterricht, Forum, Vorlesung, Seminar			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Modulprüfung bestehend aus: • Konzeption und Anleitung einer Arbeitssituation zur Bewegungsrecherche mit anschließendem Gespräch • Arbeitsbuch im Umfang von 6-8 Seiten als Dokumentation und Reflexion der eigenen			

Entwicklung innerhalb des Moduls.

Das Modul wird benotet.

Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 2

M3: Komposition und dramaturgische Praxis			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 450 Stunden / 178 Kontaktstunden 15 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar. Einzelne Lehrveranstaltungen sind für andere Studiengänge des HZT oder der HfS offen.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: Das Modul erprobt und reflektiert Methoden und Strategien der Komposition für kreative Prozesse. Es untersucht das Verhältnis von Idee und choreographischer Arbeit. In Veranstaltungen mit eingeladenen Künstlern lernen die Studierenden deren künstlerische Arbeiten und Arbeitsmethoden kennen.			
Qualifikationsziele: • Kenntnis unterschiedlicher Tools und Methoden der Komposition und Reflexion ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen • Kenntnis unterschiedlicher dramaturgischer Strategien und Konzepte Reflexion ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen • Fähigkeit, die für die jeweilige künstlerische Absicht angemessenen Tools und Methoden auszuwählen			
Lehr- und Lernformen: Workshop, Vorlesung, Seminar, Forum, Werkstattgespräch, Einzelunterricht			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Modulprüfung bestehend aus: • Präsentation einer Skizze im Umfang von bis zu 10 Minuten mit anschließendem Reflexionsgespräch von 20 Minuten Dauer • Dokumentation eines Werkstattgesprächs oder einer vergleichbaren Veranstaltung Das Modul wird benotet. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 2			

M4: Kontextualisierung choreographischer Praxis			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 360 Stunden / 111 Kontaktstunden 12 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar. Einzelne Lehrveranstaltungen sind für andere Studiengänge des HZT oder der HfS offen.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: Das Modell fokussiert sowohl auf historische als auch zeitgenössische Kontexte choreographischer Praxis in Kunst, ästhetischem Diskurs und Gesellschaft.			
Qualifikationsziele: • Kenntnisse der Tanz- und Kunstgeschichte • Grundkenntnisse tanzwissenschaftlicher Theorien und Konzepte • Grundkenntnisse ästhetischer Theorie • Fähigkeit, bestehende theoretische Positionen nachzuvollziehen, sie kritisch zu reflektieren und sie in Bezug zur eigenen künstlerischen Arbeit zu setzen • Fähigkeit, die eigene künstlerische Arbeit in einen künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext zu stellen • Fähigkeit, die eigene künstlerische und ästhetische Position fundiert zu vertreten • Fähigkeit zur Recherche von Materialien und Medien zu spezifischen Themen			
Lehr- und Lernformen: Workshop, Vorlesung, Seminar, Forum, Werkstattgespräch, Kolloquium, Einzelunterricht			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Modulprüfung (Portfolioprüfung) bestehend aus: Portfolio aus im Studienverlauf verfassten Texten, z.B. Vorhaben/Konzept, Reflexion über eigene und fremde Arbeiten, Artist Statement, schriftliche Ausarbeitung eines Referats Das Modul wird benotet. Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 2			

M5: Bedingungen der Produktion			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 150 Stunden / 65 Kontaktstunden 6 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar. Einzelne Lehrveranstaltungen sind für andere Studiengänge des HZT oder der HfS offen.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Bedingungen choreographischen Produzierens und erlernen Fähigkeiten, um die Rahmenbedingungen für ihre choreographischen Arbeiten gestalten und Arbeitsmöglichkeiten schaffen zu können.			
Qualifikationsziele: • Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen Arbeit, des künstlerischen Ansatzes und geplanter choreographischer Projekte für unterschiedliche Zielgruppen (Auswahlgremien, Medien, Zuschauer) • Wissen und Fähigkeiten, um Anträge auf finanzielle Mittel zu stellen • Wissen und Fähigkeiten, um Gastspiele zu akquirieren • Grundkenntnisse zur Veranstaltungskonzeption und –organisation • Wissen über die Gestaltung der Rahmenbedingungen für choreographische Projekte; Fähigkeit, projektbezogen angemessene Entscheidungen zu treffen • Kenntnisse zu Fragen der Projektadministration und -finanzierung, des Berufseinstiegs und der Existenzgründung			
Lehr- und Lernformen: Workshop, Vorlesung, Seminar, Forum, Werkstattgespräch, Projekt, Einzelunterricht			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von LP: • Teilnahme an Workshops zu Fragen der Projektadministration und -finanzierung, des Berufseinstiegs, der Existenzgründung und ähnlichen Themenfeldern im Umfang von ca. 20 Stunden (je nach Angebot) • Konzeption, Organisation und Durchführung einer abendfüllenden öffentlichen Veranstaltung Das Modul wird nicht benotet. Mögliche Wiederholungen: 1			

M6: Choreographische Projekte			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 840 Stunden / 117 Kontaktstunden 30 LP	Dauer: 3 Semester	Studiensemester: 1. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Wintersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar.			
Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang			
Inhalte: Das Modul erprobt und reflektiert alle Arbeitsschritte eines choreographischen Projekts, beginnend von der Projektidee bis hin zur Aufführung. In diese Arbeit fließen die Inhalte aller anderen Module ein. Die Studierenden arbeiten kontinuierlich an frei gewählten choreographischen Projekten. Das Modul bietet dazu die Möglichkeit, die eigene choreographische Praxis der Studierenden als Forschung zu betrachten und über Modalitäten künstlerischer Praxis anhand der eigenen Arbeit zu reflektieren.			
Qualifikationsziele: • Fähigkeit, künstlerische Ideen choreographisch zu entwickeln und auszuarbeiten • Fähigkeit, historische wie zeitgenössische Kontexte des Projekts zu recherchieren • Fähigkeit, Entscheidungen hinsichtlich aller Modalitäten der Aufführung (Mitarbeiter*innen, künstlerische Mittel, dramaturgische Strategien, Aufführungsort usw.) der künstlerischen Absicht entsprechend zu treffen • Fähigkeit, die Werkzeuge, Methoden und Strategien der Körper- und Bewegungsrecherche sowie der Komposition der künstlerischen Absicht entsprechend einzusetzen • Fähigkeit zur kollaborativen Zusammenarbeit mit anderen Künstlern oder zur Einbindung von Musik/Klang, Text/Sprache/Stimme, Kostümen, Licht, Film/Video und anderen Gestaltungsmitteln zur Unterstützung der Bewegungskomposition • Fähigkeit, den Arbeitsprozess kontinuierlich mit sprachlichen, bildnerischen, bild- und tontechnischen Mitteln zu dokumentieren und zu reflektieren, die ihren Arbeitsprozess zu unterstützen vermögen • Fähigkeit, die eigenen Arbeitsinteressen und Ziele mündlich wie schriftlich zu formulieren und zu reflektieren			
Lehr- und Lernformen: Forum, Projekt, Kolloquium, Einzelunterricht			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:			

- Einreichung einer Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsplan für das Semesterprojekt spätestens drei Monate vor der Präsentation

Modulprüfung (Portfolioprüfung) bestehend aus:

- Präsentation einer Recherche von ca. 20 Minuten Dauer
- Präsentation eines choreographischen Projekts von ca. 30 Minuten Dauer
- Einreichung eines Arbeitsbuches im Umfang von 15-20 Seiten, das die Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse des Studienprojekts von der Recherche bis zur Aufführung dokumentiert und reflektiert.

Das Modul wird benotet.

Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 1

M7: Masterprojekt			
Modultyp: Pflichtmodul			
Arbeitsaufwand und zu erwerbende Leistungspunkte: 900 Stunden / 64 Kontaktstunden 30 LP	Dauer: 1 Semester	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Beginnend jeweils zum Sommersemester
Verwendbarkeit: Das Modul ist nur innerhalb des Studiengangs Choreographie verwendbar.			
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module des ersten und zweiten Semesters und Anmeldung zu den Modulprüfungen des dritten Semesters			
Inhalte: Die Studierenden konzipieren, erarbeiten und präsentieren ein abendfüllendes choreographisches Projekt und dokumentieren und reflektieren sowohl Prozess als auch Ergebnis bzw. reflektieren ein mit der praktischen Arbeit in Verbindung stehendes Thema.			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist, das im Studium erarbeitete Wissen, die erarbeiteten Einstellungen und Fertigkeiten in einem abendfüllenden choreographischen Projekt zusammenzuführen. • Fähigkeit, künstlerische Ideen choreographisch zu entwickeln und auszuarbeiten • Fähigkeit, historische wie zeitgenössische Kontexte des Projekts zu recherchieren • Fähigkeit, Entscheidungen hinsichtlich aller Modalitäten der Aufführung (Mitarbeiter*innen, künstlerische Mittel, dramaturgische Strategien, Aufführungsort usw.) der künstlerischen Absicht entsprechend zu treffen • Fähigkeit, die Werkzeuge, Methoden und Strategien der Körper- und Bewegungsrecherche sowie der Komposition von Körperbewegung der künstlerischen Absicht entsprechend einzusetzen • Fähigkeit zur kollaborativen Zusammenarbeit mit anderen Künstlern oder zur Einbindung von Musik/Klang, Text/Sprache/Stimme, Kostümen, Licht, Film/Video und anderen Gestaltungsmitteln zur Unterstützung der Bewegungskomposition • Fähigkeit, die eigenen Arbeitsinteressen, Ziele, Kontexte und Referenzen mündlich wie schriftlich zu formulieren und zu reflektieren • Fähigkeit der produktiven Zusammenarbeit mit den Tänzer*innen und anderen am Projekt beteiligten Mitarbeiter*innen			
Lehr- und Lernformen: Forum, Projekt, Kolloquium, Einzelunterricht			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Modulprüfung bestehend aus: • öffentlicher Präsentation einer choreographischen Arbeit von 45 Minuten Dauer			

- schriftlicher Arbeit mit einem Textanteil von etwa 44.000 Zeichen
 - Gespräch mit der Prüfungskommission über das Masterprojekt von 60 Minuten Dauer
- Die Modulnote wird aus dem Mittel der Einzelleistungen gebildet. Dabei wird der praktische Prüfungsteil doppelt gewichtet.
- Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- Mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen: 1